

Gebührenordnung 2020 / 2021 Swiss Volley Region Bern-Solothurn (GebO 20/21 SVRBESO)

vom 27. August 2020

Die Delegiertenversammlung von Swiss Volley Region Bern-Solothurn, (gestützt auf Art. 14) der Statuten von SVRBESO genehmigt folgende Ordnung für die Saison 2020/2021:

Alle Personenbezeichnungen gelten für Personen sowohl männlichen als auch weiblichen Geschlechts.

1	Beiträge	CHF
Art. 1	Mitgliederbeiträge	
	¹ Beitrag pro Jahr für Kollektivmitglied Volleyball und Beachvolleyball	150
	² Beitrag pro Jahr für Einzelmitglied	50
Art. 2	Mannschaftsbeiträge pro Team	
	¹ Anteil Reisespesen Schiedsrichter pro Team mit Schiedsrichtern	210
	² Aktive	
	^a Regionalliga	300
	^b Easy-League	200
	^c Easy-League (ohne Verbandsmitgliedschaft)	250
	^d Sommermixed, Regionalcup	60
	³ Nachwuchs	
	^a U23 / U20 m, U19 f / U18 m, U17 f	150
	^b U16 m, U15 f / oder Meisterschaft im Turniermodus	50
	^c Mini-Volleyball	20
Art. 3	Finalturniere (Barrage-, Quali-, u. Ligameisterturniere)	
	¹ Turnierbeitrag	60
Art. 4	Ausbildung	
	¹ Clubbeitrag pro Spieler in einer Talentschool	150
	² Die Entschädigung bei Vereinswechsel von Nachwuchsspieler erfolgt grundsätzlich auf Clubebene. Die Tarife richten sich nach Reglement SwissVolley	
2	Entschädigungen (Meisterschaft)	
Art. 5	Schiedsrichter	
	¹ Entschädigung Regionalliga pro Schiedsrichter	
	^a Ein Schiedsrichter pro Spiel	50
	^b Zwei Schiedsrichter pro Spiel	60
	² Entschädigung für Turnier pro Schiedsrichter	
	^a Bis zu drei Spielen	100
	^b Ab mehr als drei Spielen	150
	³ Reisespesen (Wohnort-Spielort) (Einreichung des Leistungsblattes bis 31.05. an die Geschäftsstelle SVRBESO)	0.70 CHF/km
3	Bussen/Strafen	
Art. 6	Sanktionen	
	¹ Verwarnung (gelbe Karte)	0
	² Bestrafung (rote Karte)	75
	³ Herausstellung (gelbe/rote Karte zusammen)	150

	4 Disqualifikation (gelbe/rote Karte getrennt) und mind. 1 Spielsperre (Entscheid MK vorbehalten)		200
Art. 7	Allgemeine Administrativbussen		
	1 Gegenüber Vereinen und Mannschaften		bis max. 1000
	2 Unentschuldigtes Fernbleiben der DV, Präsidentenkonferenz		200
	3 Mahnungen		
	a 1. Mahnung		0
	b 2. Mahnung		20
	c 3. Mahnung		40
Art. 8	Meisterschaftsspezifische Bussen (werden durch die MK sanktioniert)		
	1 Teamrückzüge	2L 3LPro	übrige
	a bis Frist Rückzüge / freiwillige Relegation	0	0
	b bis Anmeldefrist	500	250
	c bis Frist Eintragung Heimspiele	800	400
	d später	1000	500
	2 Teamausschluss	1000	500
	3 Spielverschiebungen, Absagen und Forfait		
	a Spielverschiebungen		50
	b Spielverschiebungen Spiele ohne offiziellen SR (U20-2m/U19 2f -U16m/U15 2f)		30
	c Spielabsage bis 3 Tage vor Match		100
	d Forfait (nicht angetreten), Spielabsage weniger als 3 Tage vor Match		200
	e Nachträgliches Forfait aufgrund reglementwidrig eingesetzter Spieler		50
	f Forfait, Spielabsage in Plauschkategorie (Easy League)		100
	4 Resultatmeldung		
	a Nicht fristgerechte Meldung der Resultate / Falschmeldung		50
	b Nicht fristgerechte Meldung von Cupspielen		50
	5 Spielen ohne Lizenzen		
	a Eine fehlende Lizenz		20
	b Vier und mehr fehlende Lizenzen		80
Art. 9	Bonus-Malus System		
	1 Höhe des Malus bzw. Bonus		
	a Malus		100 pro Punkt
	b Bonus		bis 100 pro Punkt*
	*Der Betrag pro Punkt berechnet sich anteilmässig aus dem Total der Einnahmen vom Malus abzüglich der Ausgaben für die Schiedsrichterweiterbildung, welche mit mindestens 50% der Einnahmen vom Malus unterstützt wird.		
	2 Punkteschlüssel und weitere Infos siehe Anhang Bonus-Malus System.		
Art. 10	Schiedsrichter, Linienrichter		
	1 Schiedsrichter ohne Lizenz		20
	2 Nicht Folgeleisten eines Schiri-Aufgebotes		100
	3 Verspätetes Erscheinen		30
	4 Nicht Einsenden des Matchblattes bis Dienstag der Folgewoche		30
	5 FK-Abwesenheit ohne Entschuldigung (Nachholpflicht)		50
	6 Linienrichter	gemäss SV	
Art. 11	Schreiber		
	1 Schreiber ohne Ausweis		20
	2 Verspätetes Erscheinen		20
	3 Schreiberausweis ausstellen (Mindestbestellung CHF 15.00)		5
	4 Duplikat Schreiberausweis ausstellen		15
	5 Schreiberprüfung korrigieren (je Matchblatt)		20

Art. 12	Kostenvorschuss	
	1 Protest	100
	2 Wiedererwägung	0
	3 Rekurs	200
4	Mandate	
Art. 13	Entschädigung von Vorstands- und Kommissionsmandaten	
	1 Pauschalentschädigungen	
	a Vorstandsmitglied Grundentschädigung pro Jahr	1000
	b Kommissionsmitglied Grundentschädigung pro Jahr	400
	2 Trainer und Angestellte	
	a Entschädigung nach Trainerreglement oder Einzelarbeitsvertrag	nach Budget
	b Entschädigung für Talentsichtung (Tagesansatz pauschal)	100
	3 Schiedsrichterchef oder -experte	
	a Entschädigung für Einsatz an Turnier (Tagesansatz + Spesen nach Art. 5 Abs. 3)	200
	4 Spesen	
	a Entschädigung pro Teilnahme an Sitzung (pauschal)	50
	b Reisespesen bei Einsatz ausserhalb Verbandsgebiet (Wohnort – Einsatzort)	0.70 CHF/km
Art. 14	Kurswesen	
	1 Schiedsrichter	
	a Betreuer (pauschal)	20
	b Experte und RefCoach pro Spiel (+Spesen nach Art. 5 Abs. 3)	50
	c Theorie-/ Praxisabend (+Spesen nach Art. 5 Abs. 3)	75
	d Experte Tageseinsatz (+Spesen nach Art. 5 Abs. 3)	100
	2 Rent a Coach	
	a Trainingsleitung 2-4 Std.	200
	b Trainingsleitung 1 Tag	400
	c Trainingsleitung 1 Wochenende	500
5	Schlussbestimmungen	
Art. 15	Inkrafttreten	
	1 Datum des Inkrafttretens: 1. Juli 2020	

Für die Delegiertenversammlung SVRBESO

Sig.
Daniel Hostettler
Präsident

Sig.
Markus Hoenke
Chef Finanzen

Anhang zu GebO Art. 9, Bonus-Malus System

Art. 1 Maluspunkte

¹ pro Team in der Liga:	
a NLA f (LR)	3
b NLA m (LR)	3
c 1L f	9
d 1L m	10
e 2L f	7
f 2L m	8
g 3L pro f	2
h 3L f	1
i 3L m	2
j 4L f	1
k 4L m	1
l 5L f	1
m U23-1 f	2
n U23-1 m (Gruppengrösse 1 – 5)	3
o U23-1 m (Gruppengrösse > 5)	6
p U23-2 f	1
q U23-2 m	1
r U23-3 f	1
s U19-1 f	1
t U20-1 m	1
u U17-1 f	1
v U18-1 m	1

Art. 2 Bonuspunkte

¹ pro Schiedsrichter mit Qualifikation	
a N 1	5
b N3 1	5
c N3 2	5
d N2 2	4
e N2 3	4
f N1 3	3
g N1 4	2
h N1 5	1
i N1 6	1
² Korrektur in Abhängigkeit der Einsätze für SVRBESO	
a < 5 Spiele	Minus ganze Punktezahl
b 5 – 9 Spiele	Minus halbe Punktezahl
c 10 – 15 Spiele	Keine Korrektur
d 15 – 19 Spiele	Plus halbe Punktezahl
e ≥ 20 Spiele	Plus ganze Punktezahl minus 1, mindestens plus 1 Punkt

³ Nicht ganze Bonuspunkte werden abgerundet.

Art. 3 Weitere Bestimmungen

- ¹ Aktive nationale Schiedsrichter bekommen zusätzlich 3 Bonuspunkte für ihren Einsatz im Nationalkader. Die Anzahl Einsätze spielt keine Rolle.
- ² Linienrichtereinsätze in der Region zählen als Einsatz, sofern der jeweilige Schiedsrichter in der entsprechenden Saison auch Spiele leitet.
- ³ Cupspiele (national und regional) und Turniere zählen nicht als Einsatz.
- ⁴ Die Teilnahme am Ligameister-/Barrageturnier wird pro Tag als ein (1) Einsatz gezählt, bei vier oder mehr Spielen am gleichen Tag als zwei (2) Einsätze.

⁵ Die Aufteilung der Bonuspunkte eines Schiedsrichters auf unterschiedliche Vereine ist möglich. Die erreichte Punktezahl des Schiedsrichters wird prozentual, gemäss den Angaben des Schiedsrichters im MyVolley, auf die Vereine aufgeteilt. Nicht ganze Zahlen werden abgerundet.